

Entgeltordnung für die Benutzung der Einrichtungen des Badezentrums der Stadt Eberbach ab 01.05.2015

1. Für die Benutzung der Einrichtung des Badezentrums der Stadt Eberbach werden Entgelte nach Maßgabe der Nr. 10 erhoben. In den Preisen ist die jeweilige Umsatzsteuer enthalten.
2. Für die Benutzung gilt:
 - a) Erwachsener i.S. der Festsetzung sind Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (volles Entgelt).
 - b) Jugendliche und Kinder i.S. der Festsetzung sind Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
 - c) Schüler, Studenten, Auszubildende und Bundesfreiwilligendienstleistende zahlen auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres bei Vorlage gültiger Nachweise ermäßigtes Entgelt.
3. Gegen Vorlage gültiger Nachweise erhalten
 - a) Erwachsene mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung mind. 50 %), die Vergünstigung nach Nr. 10 A 4.2, B 3.2, C 1.2.
 - b) Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung mind. 50 %), die Vergünstigung nach Nr. 10 A 4.3, B 3.3 und C 1.3.
 - c) Bei Schwerbehinderten, bei denen die Notwendigkeit ständiger Begleitung nachgewiesen ist (Schwerbehindertenausweis Merkmal B), hat die Begleitperson kein Eintrittsgeld zu entrichten.
4. Maßgebend für die Entscheidung, ob volles oder ermäßigtes Entgelt nach Ziffer 2 a, b und c zu entrichten ist, sind die Verhältnisse am Lösungstag.
5. Andere als in diesem Tarif bestimmte Vergünstigungen werden nicht gewährt.
6. Sämtliche Eintrittskarten für das Hallenbad bzw. Freibad sind am Eingang der Bäder oder bei den Stadtwerken Eberbach, Güterbahnhofstr. 4, 69412 Eberbach, zu erhalten.

Saisonkarten bzw. Jahreskarten sind vor der Aushändigung mit dem Namen des Inhabers zu versehen. Ohne Namen sind sie ungültig. Sofern ein Lichtbild auf den Karten vorgesehen ist, ist das Anbringen desselben zwingend; ohne geeignetem Lichtbild sind die Saison- bzw. Jahreskarten ungültig.
7. Campingplatz-Karteninhaber sind mit ihren Eintrittskarten zum zweimaligen Eintritt am Lösungstag berechtigt.
8. Die Übertragbarkeit von Saison- und Jahreskarten für das Frei- bzw. Hallenbad ist ausgeschlossen. Missbräuchliches Verhalten wird geahndet, auf die Badeordnung wird verwiesen.

9. Alle festgesetzten Entgelte sind durch Einwurf in die automatische Kassenanlage bzw. am Schalter in den Bädern oder in den Stadtwerken zu entrichten. In letzterem Falle ist eine dem Entgelt entsprechende Eintrittskarte auszuhändigen.

10. Die nachstehenden Entgelte werden ab dem **01.05.2015** erhoben:

A. <u>FREIBAD</u>	EUR
1. <u>Einzelkarten</u>	
1.1 Erwachsene	4,00
1.2 Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	2,00
2. <u>Abendkarten (ab 17:00 Uhr)</u>	
2.1 Erwachsene	2,50
2.2 Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	1,00
3. <u>Zehnerkarten</u>	
3.1 Erwachsene	36,00
3.2 Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	15,00
4. <u>Saisonkarten</u>	
4.1 Erwachsene	65,00
4.2 Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	30,00
4.3 Kinder, Jugendliche, Studenten mit Schwerbehinderung	20,00
4.4 Familienkarte mit 1 Elternteil und Angehörigen nach Ziffer 2 b und c	75,00
4.5 Familienkarte mit 2 Elternteilen und Angehörigen nach Ziffer 2 b und c	125,00
B. <u>HALLENBAD</u>	
1. <u>Einzelkarten</u>	
1.1. Erwachsene	3,50
1.2. Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	2,00
2. <u>Zehnerkarten</u>	
2.1 Erwachsene	30,00
2.2 Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	15,00
3. <u>Saisonkarten</u>	
3.1 Erwachsene	160,00
3.2 Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	85,00
3.3 Kinder, Jugendliche, Studenten mit Schwerbehinderung	50,00
3.4 Familienkarte mit 1 Elternteil und Angehörigen nach Ziffer 2 b und c	190,00
3.5 Familienkarte mit 2 Elternteilen und Angehörigen nach Ziffer 2 b und c	330,00

C. FREI- UND HALLENBAD

1. Jahreskarten

1.1	Erwachsene	230,00
1.2	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	115,00
1.3	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten mit Schwerbehinderung	60,00
1.4	Familienkarte mit 1 Elternteil und Angehörigen nach Ziffer 2 b und c	250,00
1.5	Familienkarte mit 2 Elternteilen und Angehörigen nach Ziffer 2 b und c	450,00

2. Kostenersätze und Verwaltungsgebühren

2.1	Für verlorene Schlüssel	20,00
2.2	Für Ersatz bei Verlust der Saisonkarte	15,00
2.3	Reinigungsentgelt	15,00
2.4	Für Ahndung von missbräuchlicher Nutzung von Eintrittskarten, bis zu	60,00

D. SAUNA

1. Einzelkarten	9,00
2. Zehnerkarten	80,00

Eberbach, den 01.05.2015 gh/wg

gez. der Bürgermeister


G. Haag


I. Pantke